

Anmeldung schulfreie Halbtage (Jokertage)

Gemäss Artikel 96 Absatz 2 VSG haben Eltern die Möglichkeit ihr Kind an zwei Halbtagen je Schuljahr durch schriftliche Mitteilung an die Lehrperson vom Unterricht dispensieren zu lassen. Es besteht keine Begründungspflicht. Die beiden Halbtage dürfen kumuliert werden und können auch für Ferienverlängerungen eingesetzt werden. Wir verweisen hier ebenfalls auf unser Reglement Urlaub und Absenzen von Kindergarten- und Schulkindern (www.psnb.ch).

Der Bezug von Jokerhalbtagen muss der Lehrperson **mindestens drei Tage im Voraus** gemeldet werden. Dafür steht Ihnen Pupil Connect zur Verfügung. Bitte erfassen Sie die Absenzen frühzeitig!

Freundliche Grüsse

Primarschule Niederbüren
Schulverwaltung